

Protokollauszug

Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön vom 09.11.2022

**TOP 9. Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO) Stadt Plön - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße" Hier: Beschlussfassung über die Sanierungssatzung
ungeändert beschlossen
VO/RV/2022/2630**

Ratsherr Melzer als Vorsitzender des zuständigen Ausschusses für Stadtentwicklung und Planung (StEP) gibt einen Überblick über den Inhalt der heutigen Beschlussfassung. Das Städtebauförderungsprogramm gibt der Stadt Plön eine gute Chance, das Quartier „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ neu zu sortieren. Am 21. September 2022 ist in der Ratsversammlung beschlossen worden, die Verwaltung mit der Erstellung einer entsprechenden Sanierungssatzung zu beauftragen. Als Umsetzungszeitraum für die Sanierung sind 15 Jahre festgelegt worden. Dies ist Voraussetzung dafür, dass in einem nächsten Schritt ein Sanierungsträger beauftragt werden kann. In § 1 Absatz 2 der Satzung ist eine Änderung hinsichtlich der Flächenangaben mitzuschließen. Statt 5,6 ha muss es 5,7 ha heißen.

Ratsherr Melzer verliest den Beschlussvorschlag einschließlich der berichtigten Flächenangaben.

Beschluss:

- a. Die Ratsversammlung der Stadt Plön beschließt die Satzung für das Sanierungsgebiet „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ inklusive Anhänge und legt damit das Sanierungsgebiet im umfassenden Verfahren förmlich fest.
- b. Die Frist, in der die Sanierung durchgeführt werden soll, wird gemäß § 142 (3) BauGB auf 15 Jahre festgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen, nach § 143 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen und zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1